

Parlamentarischer Vorstoss

2026/4700

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Ersatzfreiheitsstrafen im Kanton Baselland - Kosten, Wirkung und Alternativen
Urheber/in:	Adil Koller, SP-Fraktion
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	12. März 2026
Dringlichkeit:	—

Die Schweizer Gefängnisse sind stark belegt, weil die Zahl der Haftplätze langsamer wächst als die Bevölkerung. [Auch im Baselbiet sind die Gefängnisse nahe der Kapazitätsgrenze oder darüber.](#) Die Überbelegung kann sich auf die Bedingungen im Strafvollzug auswirken. Schweizweit sind die Hälfte der Einweisungen aufgrund einer Ersatzfreiheitsstrafe, der grösste Teil davon sind Ersatzfreiheitsstrafen von Bussen, oft [ÖV-Bussen](#). Ersatzfreiheitsstrafen kommen zur Anwendung, wenn rechtskräftige Geldstrafen oder Bussen nicht bezahlt werden (können). Die Haftdauern sind zwar kurz, belasten aber das System und verursachen Kosten. Ein nachhaltiger Effekt wird dabei nicht erzielt, weil die betroffenen Personen immer wieder in Ersatzfreiheitsstrafen verbüssen müssen. Häufig betrifft dies Personen in schwierigen finanziellen oder sozialen Situationen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zur aktuellen Praxis im Kanton Basel-Landschaft sowie zu möglichen Reformansätzen.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die aktuelle Belegungssituation in den kantonalen Gefängnissen und welchen Einfluss haben Ersatzfreiheitsstrafen an der Auslastung?
 2. Wie viele Ersatzfreiheitsstrafen wurden in den letzten fünf Jahren im Kanton Basel-Landschaft vollzogen und wie hoch ist deren Anteil im Vergleich zu anderen Sanktionen?
 3. Welche Gesamtkosten (z.B. Personal und Infrastruktur) sind dem Kanton dadurch pro Jahr entstanden und wie verhalten sich diese Kosten zu den ursprünglich ausgesprochenen Bussen oder Geldstrafen?
 4. In wie vielen Fällen betrafen die Ersatzfreiheitsstrafen ursprünglich geringfügige Delikte (z. B. Schwarzfahren, Ordnungsbussen, Übertretungen; aufgeschlüsselt nach Delikt)?
-

5. Welche Erkenntnisse liegen dem Regierungsrat zur sozialen Situation der von Ersatzfreiheitsstrafen betroffenen Personen vor (z. B. wirtschaftliche Situation, Wohnsituation, gesundheitliche Belastungen)?
6. Welche Möglichkeiten zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen bestehen heute im Kanton (z. B. Ratenzahlungen, gemeinnützige Arbeit oder weitere) und wie häufig werden diese genutzt?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Wirksamkeit von Ersatzfreiheitsstrafen im Vergleich zu alternativen Sanktionen wie gemeinnütziger Arbeit?
8. Sieht der Regierungsrat kantonale Handlungsoptionen, um den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen zu reduzieren oder durch kostengünstigere und sozial nachhaltigere Instrumente zu ersetzen?
9. Ist der Regierungsrat bereit, die Transportunternehmen im Kanton dazu anzuhalten oder zu ermutigen, bei Reisen ohne gültigen Fahrausweis auf Strafanträge zu verzichten?
10. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, sich auf nationaler Ebene für eine Reform der Ersatzfreiheitsstrafe einzusetzen (z.B. Ersatzfreiheitsstrafen erst ab einer gewissen Bussenhöhe)